

# WERTSCHÄTZUNG DEINER ARBEIT!



## PERSONALRATSWAHLEN

Frühjahr ~~2018~~

**GEW**wählen

### Konferenz zur Arbeitszeit:

## Die Verringerung der Arbeitsbelastung ist möglich!

Am 03.05.2018 fand in Erfurt die von der GEW Thüringen organisierte Konferenz zur Arbeitszeit statt. Knapp 50 Lehrerinnen und Lehrer aus allen Teilen Thüringens und aus den verschiedenen Schularten waren der Einladung gefolgt. **Bärbel Brockmann, Spitzenkandidatin der GEW für den Hauptpersonalrat im Bereich Regelschulen**, hat die Situation für Thüringen vorgetragen und Lösungsmöglichkeiten zur Diskussion gestellt.

Die GEW Thüringen mahnt das Bildungsministerium erneut an, das Thema Arbeitszeit unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsbelastung aufzugreifen.

Von den Teilnehmer\*innen wurden zudem eine Reihe ganz praktischer Möglichkeiten zur Verringerung der Arbeitsbelastung gemeinsam erarbeitet:

- schnellstmögliche Umsetzung der notwendigen Entlastungen für die Lehrkräfte, sonst drohen weiterer Anstieg des Krankenstands, weniger Zeit für die Schüler\*innen und geringere Qualität des Unterrichts und der Erziehung
- Entlastungsmöglichkeiten durch die Schaffung von Anrechnungsstunden für besondere Tätigkeiten, die Reduzierung der Pflichtstundenzahl oder die Erhöhung der Anzahl der Klassenleiterstunden
- Teilzeitmöglichkeiten als Entlastung für die Lehrkräfte, dabei Berücksichtigung der unteilbaren Aufgaben (z. B. Klassenfahrten, Klassenleiterstunden):  
**Besser in Teilzeit als langzeitkrank**
- Schaffung einer effektiven und an den Schulen wahrnehmbaren Personalreserve zur Vermeidung von Unterrichtsausfall
- Abbau zusätzlicher Belastungen durch sinnvolle Regelungen zur Arbeitszeit und Mehrarbeit: Mehrarbeit als unentgeltliche Pflichtstundenerhöhung und die damit verbundenen Verschleierungstatbestände gilt es zu ändern (z. B. die Schaffung von Arbeitszeitkonten oder die planmäßige Mehrarbeit auf freiwilliger Basis)
- keine regelmäßige Anordnung von abgeltungsfreier Mehrarbeit
- Umsetzung der Rahmendienstvereinbarung zum Gesundheitsmanagement als Pflichtaufgabe der Schulaufsicht auf allen Ebenen, dazu gehört die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen und die Umsetzung entsprechender Maßnahmen

